

**Auszug aus der Niederschrift
über die
35. Sitzung des Kreistages (10.Wahlzeit) des Kreises Trier-Saarburg
am 04.02.2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier,
öffentlicher Teil.**

4. **Kein Glyphosat oder Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 24.02.2019); Vorlage: 0028/2019**

Protokoll:

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt den Antrag der Fraktion zum Anlass, um an den Weltkrebstag zu erinnern. Der Antrag stehe mit diesem Ereignis im Zusammenhang. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage und die ausführliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes. Darüber hinaus wolle sie neben den Krebsrisiken der Herbizide und Pestizide auf die Beschädigungen und Auswirkungen für Flora und Fauna eingehen, denn diese Stoffe haben starke Einwirkungen auf die Ökologie und die Biodiversität. Insbesondere seien die starken Verluste im Bereich der Insekten in der Natur zu beobachten. Diese starken Verluste würden insbesondere auf den Einsatz von Glyphosat und Nikotinoide zurückgehen.

Sie dankt der Verwaltung hinsichtlich der Informationen des Glyphosateinsatzes, bittet aber gleichzeitig darum, alle laufenden Verträge des Kreises vollumfänglich auf einen derartigen Hinweis zur Nutzung zu überprüfen.

In der Vorlage fehle ein Hinweis auf den Einsatz auf Nikotinoide. Da dieser Stoff in der Öffentlichkeit nicht sehr bekannt sei, gehe sie davon aus, dass die Verwaltung diesbezüglich eine längere Bearbeitungszeit für die Beantwortung der Fragen benötige, um zu informieren, ob und in welchen Bereichen der Verwaltung die Stoffe eingesetzt würden. Des Weiteren bittet sie darum, die Einzelgenehmigungen der ADD Trier für den Einsatz auf Kreisstraßen mit der ADD Trier zu beraten. Zwar seien im vergangenen Jahr keine Einzelgenehmigungen ergangen, doch halte sie es für schwierig, dass der Landesbetrieb Mobilität diese Genehmigungen bei der ADD Trier einholen könne, um diese Stoffe einzusetzen.

Die Ergänzungen des Gesundheitsamtes geben vollumfänglich Aufschluss über die Gefährlichkeit der Stoffe und reichen aus, um den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu erläutern.

Kreistagsmitglied **Marx** (CDU) erläutert, dass Glyphosat seit 1974 auf dem Markt als „Roundup“ käuflich zu erwerben sei. Er selbst habe in seiner Tätigkeit als Landschaftsbauer dieses Produkt 1988 erstmals in einer Feldstudie, die er begleitet habe, in der Anwendung gesehen. Er selbst wende Glyphosat an. Seit 45 Jahren gebe es keine verlässliche Aussage zu Langzeitauswirkungen. Diese Produkte würden oftmals als Pestizide oder Fungizide verschrien, andere Leute wiederum bezeichnen sie als Erntehelfer.

Er halte den Kreistag nicht für das richtige Gremium, um dieses Thema zu vertiefen und über einen derartigen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu entscheiden. Diese Beratung und Entscheidung setze ein entsprechendes Fachwissen voraus, um Argumente abzuwägen. Die Argumentation der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion halte er für obsolet, da in den Ausschreibungen des LBM seit 5 Jahren festgehalten werde, dass

Herbizide nicht angewendet werden dürfen. Das gleiche sei in den übrigen Ausschreibungen der öffentlichen Hand in den letzten 10 Jahren, welche ihm bekannt seien, so festgehalten gewesen. Zudem sei ein Sachkundaenausweis für den Erwerb und die Anwendung von Glyphosat erforderlich. Ohne Sachkundenachweis könnte kein Glyphosat käuflich erworben werden. Deshalb halte er die von der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion aufgeführten Punkte für nicht relevant. Weitergehend verweist er auf eine Diskussion, welche vor rd. 5 Jahren geführt worden sei, weil Glyphosat in Bier nachgewiesen werden konnte. Nachfolgend erklärt er am Beispiel der Braugerste, dass die Gefahr des Glyphosates in der falschen Anwendung als Erntehelfer zu sehen sei.

Vor rd. 10 Jahren habe der Umweltausschuss bereits in einem anderen Zusammenhang über die Anwendung von Glyphosat auf kreiseigenen Flächen beraten und entschieden, dass die Anwendung untersagt sei. Er halte die Thematik in jedem Falle für diskussionswürdig, gerade im Bezug auf die Anwendung der Mittel. Jedoch sollte diese Diskussion im Fachausschuss geführt werden.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) erklärt, dass durch das Glyphosat eine pfluglose Bodenbearbeitung in der Landwirtschaft möglich sei. Das bedeute, es könne abgespritzt werden und das Mittel werde vollständig abgebaut. Zudem könne bei der Bodenbearbeitung geschält und gedrillt werden. Wenn alle Flächen in Deutschland, welche mit Glyphosat gespritzt würden, auch gepflügt werden, könnte der CO²-Ausstoß aller PKW und LKW und Hochseeschiffe unter deutscher Flagge durch die Mineralisierung dupliziert werden. Hier sehe er die Problematik des Glyphosates. Richtig angewendet ergebe sich diese Problematik nicht. Glyphosat könne nur unter Vorlage eines entsprechenden Anwenderscheins erworben werden. Eine Anwendung in Kleingärten sei eher unwahrscheinlich und auf versiegelten Flächen gänzlich ausgeschlossen.

Sie halte den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion für sehr vernünftig, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). In der Vorlage seien bereits viele Fragestellungen geklärt und der Landkreis komme dem Beschlussvorschlag des Antrages in großen Teilen schon zum jetzigen Zeitpunkt nach. Dennoch sei es ratsam, dass der Kreistag eine generelle Aussage treffe, dass diese Mittel auf kreiseigenen Flächen keinesfalls angewendet werden dürfen. Die zusammenfassende fachliche Würdigung des Gesundheitsamtes und die darin dargestellte krebserregende Wirkung der Mittel sowie Diskussionen auf EU-Ebene seien Grundlage genug, um sich seitens des Kreistages zu positionieren. Hinsichtlich der Wortmeldung des Kreistagsmitgliedes Marx (CDU) stellt sie klar, dass sich der Antrag nicht auf private, sondern auf öffentliche Flächen beziehe. Insofern halte sie eine weitere Beratung im Fachausschuss nicht für erforderlich. Seitens der SPD-Kreistagsfraktion spreche nichts gegen eine heutige Beschlussfassung im Kreistag.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) beantragt, die Beschlussfassung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu vertagen und die Beratung an den Umweltausschuss und den Weinbau- und Agrarausschuss zu überweisen. Die Ausschüsse sollten im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung über die Thematik beraten. Er begründet diesen Antrag damit, dass die Verwaltung genügend Zeit benötige, um den Antrag ausführlich zu prüfen und über die Vorgehensweise des Kreises zu informieren. Dies konnte zum heutigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen.

Kreistagsmitglied **Bohr** (parteilos) stellt klar, dass Glyphosat schon seit einigen Jahren in Deutschland nicht mehr als Erntehelfer genutzt werden dürfe. Außerdem merkt er an, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte, die

Pachtflächen des Landkreises bewirtschaften würden, enorm eingeschränkt werden könnte, wenn die Anwendung gänzlich untersagt werden würde. Unter den richtigen Bedingungen eingesetzt, habe Glyphosat durchaus Vorteile in der Landwirtschaft, insbesondere um den CO²-Ausstoß zu verringern. Er könne zustimmen, die Angelegenheit in die Fachausschüsse zu überweisen.

Die Diskussion spiegle sowohl die Anwenderseite als auch die Kritik der Gegner wieder, so Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG). Die FWG-Kreistagsfraktion wolle dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Überweisung in die Fachausschüsse zustimmen, um sich auf Grund dieser Vorberatung ein Bild von der Thematik zu machen. Hinsichtlich der Wortmeldung des Kreistagsmitgliedes **Bohr** (parteilos) wäre interessant zu erfahren, um welche Pachtflächen es sich handle und wofür diese genutzt bzw. bewirtschaftet werden (z. B. Grünfläche oder landwirtschaftliche Nutzung).

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die rege Diskussion, die zeige, wie präsent und vielschichtig dieses Thema sei. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion lege neben der Analyse der Anwendung von Glyphosat ebenfalls sehr viel Wert auf die Fragestellungen hinsichtlich der Anwendung von Nikotinoide, die in der öffentlichen Diskussion leider weniger stark angesprochen werden. Dies komme sicherlich daher, dass die Öffentlichkeit und die Verwaltung wenige Kenntnisse über die Anwendung dieser Stoffe haben. Zwar nur am Rande der fachlichen Stellungnahme des Gesundheitsamtes angesprochen, aber trotzdem entsprechend hingewiesen werde auf die Auswirkung dieses Nervengiftes durch Missbildungen und Unfruchtbarkeit. Deshalb seien bereits 7 Stoffe dieser Stoffgruppe europaweit verboten. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion erkläre sich damit einverstanden, wenn die Fachausschüsse diese Thematik ausführlich vorberaten würden.

Seitens der SPD-Kreistagsfraktion könnte eine heutige Beschlussfassung durchgeführt werden, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Lediglich die weitere Handhabung könnte im Fachausschuss beraten werden. Deshalb werde die Fraktion gegen diesen Verfahrensantrag stimmen.

Landrat **Schartz** erklärt, dass der Antrag in die beiden Fachausschüsse überwiesen werden könnte. Er sehe dort auch ein größeres Potenzial, um über diese Themen fachlich zu beraten. Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) sagt er eine Beratung noch vor der diesjährigen Kommunalwahl zu.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Beschlussfassung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu vertagen und die Beratung an den Umweltausschuss und den Weinbau- und Agrarausschuss zu überweisen. Die Ausschüsse sollten im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung über die Thematik beraten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 34 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

**Für die Richtigkeit des Auszuges:
Trier, den 11. März 2019
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Im Auftrag**


(Inglen)

Kreisoberinspektorin